

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumazid reinst

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457019-37-XXXX

CAS-Nr.: 26628-22-8 Index-Nr.: 011-004-00-7 EG-Nr.: 247-852-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH Straße: Stempelstraße 6 Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H300 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

H300+H310 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: NaN3
Molmasse: 65,01 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Stoffname | Stoffname | | | |
|------------|--|--------------|-----------------------|-------|--|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | | |
| 26628-22-8 | Natriumazid | | | 100 % | |
| | 247-852-1 | 011-004-00-7 | 01-2119457019-37-XXXX | | |
| | Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H310 H300 H373 H400 H410 EUH032 | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|------------|------------------------------|---|--------|
| | Spezifische Kor | nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | |
| 26628-22-8 | 247-852-1 | Natriumazid | 100 % |
| | inhalativ: LC50 = 5 mg/kg | = > 0,054 - < 0,52 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE | |

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006,

Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von = 0,1 % (w/w).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 3 von 12

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

(Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle)

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend, Husten

Atemnot, Schwindel

Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen

Kreislaufkollaps, Bewusstlosigkeit

Kopfschmerzen, Krämpfe

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockener Sand

Zement

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Feststoffe

Gefahr der Staubexplosion.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 4 von 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Behälter trocken halten. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Abzug verwenden (Labor).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Gefahr der Staubexplosion.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Lagertemperatur +15°C - +25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1A (Brennbare, akut toxische Kat.1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 5 von 12

I aborchemikalien

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbe- grenzungsfaktor | Art |
|------------|-------------|-----|-------|------|-------------------------------|-----|
| 26628-22-8 | Natriumazid | | 0,2 | | 2(I) | |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------|------------|----------------------|--|--|
| DNEL Typ | | Expositionsweg | Wirkung | Wert | | |
| 26628-22-8 | Natriumazid | | | | | |
| Arbeitnehmer I | DNEL, langzeitig | inhalativ | systemisch | 0,164 mg/m³ | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | | dermal | systemisch | 0,0467 mg/kg KG/d | | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | dermal | systemisch | 0,0167 mg/kg KG/d | | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | oral | systemisch | 0,0167 mg/kg KG/d | | |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | |
|--|--------------------|---------------|--|--|
| Umweltkompa | Umweltkompartiment | | | |
| 26628-22-8 | 12-8 Natriumazid | | | |
| Süßwasser | | 0,00035 mg/l | | |
| Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | | 0,0035 mg/l | | |
| Süßwassersediment | | 0,0167 mg/kg | | |
| Meeressediment | | 0,00072 mg/kg | | |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 0,03 mg/l | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 6 von 12

Bei häufigerem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung KCL 741 Dermatril® L Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min

Bei kurzzeitigem Handkontakt

Handelsname/Bezeichnung KCL 741 Dermatril® L Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk) 0,11 mm Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: P3

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 275 °C Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt nicht bestimmt Zündtemperatur: >275 °C Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: 420 g/L

(bei 17 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Druckdatum: 08.09.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 7 von 12

Verteilungskoeffizient log Pow: 0,3

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: 1,85 g/cm3 Relative Dichte: nicht bestimmt Schüttdichte: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Partikeleigenschaften: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Gefahr der Staubexplosion.

Für brennbare, organische Stoffe und Zubereitungen allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in

aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmtLösemitteltrennprüfung:nicht bestimmtLösemittelgehalt:nicht bestimmtFestkörpergehalt:100%Sublimationstemperatur:nicht bestimmtErweichungspunkt:nicht bestimmtPourpoint:nicht bestimmt

nicht bestimmt:

Dynamische Viskosität:

Auslaufzeit:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

Weitere Angaben nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefahr der Staubexplosion.

Für brennbare, organische Stoffe und Zubereitungen allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Schwermetalle, Brom Säure, Dichlormethan

Dimethylsulphat, Schwefelkohlenstoff

Schwefelsäure, Kupfer

Blei, Wasser

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 8 von 12

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium

Schwermetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Akute Toxizität

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Verschlucken.

Kann die Atemwege reizen.

Lungenödem

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

Die Substanz hat verspätet auftretende Wirkungen.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | | |
|------------|--------------------------------|--------------------|-----------|---------|---------------------|-----------------------|--|--|
| | Expositionsweg | Dosis | | Spezies | Quelle | Methode | | |
| 26628-22-8 | Natriumazid | | | | | | | |
| | oral | ATE | 5 mg/kg | | | | | |
| | dermal | ATE | 5 mg/kg | | | | | |
| | inhalativ (4 h) Staub/Nebel | LC50 < 0,52 mg/ | > 0,054 - | Ratte | Study report (2009) | EPA OPPTS 870.1300 | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Natriumazid)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Daten verfügbar

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar

Druckdatum: 08.09.2023



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 9 von 12

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Reizend, Husten Atemnot, Schwindel Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen Kreislaufkollaps, Bewusstlosigkeit

Kopfschmerzen, Krämpfe

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | | |
|------------|-----------------------------|----------------|--------|-----------|------------------------------------|--|--|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 26628-22-8 | Natriumazid | | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 5,46 | 96 h | Pimephales promelas | Center for Lake Superior Environmental S | OECD Guideline 203 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | 0,35 | 96 h | Pseudokirchneriella subcapitata | REACh Registration Dossier | OECD Guideline 201 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 5 mg/l | 48 h | Gammarus fasciatus | REACh Registration Dossier | other: EPA/600/R-95-13 6: Short-term meth |
| _ | Akute Bakterientoxizität | (EC50 mg/l) | 79,3 | 3 h | Belebtschlamm | Study report (2017) | OECD Guideline 209 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

log Pow: 0,3

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 10 von 12

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1687 |
|---------------------------------|-------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße | NATRIUMAZID |

UN-Versandbezeichnung:

| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
|---------------------------------|-------|
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 6.1 |
| Klassifizierungscode: | T5 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 500 g |
| Freigestellte Menge: | E4 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | E |

Binnenschiffstransport (ADN)

| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1687 |
|---------------------------------|-------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße | NATRIUMAZID |

UN-Versandbezeichnung:

| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
|---------------------------------|-------|
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 6.1 |
| Klassifizierungscode: | T5 |
| Sondervorschriften: | 802 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 500 g |
| Freigestellte Menge: | E4 |

Seeschiffstransport (IMDG)

| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1687 |
|---------------------------------|--------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße | SODIUM AZIDE |

UN-Versandbezeichnung:

| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
|---------------------------------|----------|
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 6.1 |
| Sondervorschriften: | - |
| Begrenzte Menge (LQ): | 500 g |
| Freigestellte Menge: | E4 |
| EmS: | F-A, S-A |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN 1687 |
|---------------------------------|--------------|
| 14.2. Ordnungsgemäße | SODIUM AZIDE |

UN-Versandbezeichnung:

| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 6.1 |
|---------------------------------|-----|
| 14.4. Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 6.1 |



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinst

Überarbeitet am: 08.09.2023 Materialnummer: 25240 Seite 11 von 12

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 kg
Passenger LQ: Y644
Freigestellte Menge: E4

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:669IATA-Maximale Menge - Passenger:25 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:676IATA-Maximale Menge - Cargo:100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

Gefahrauslöser: sodium azide

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H1 AKUT TOXISCH

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: E1

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG-Chemie:

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 9,12.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% Acute Tox: Akute Toxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H300+H310 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Hautkontakt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Natriumazid reinstÜberarbeitet am: 08.09.2023Materialnummer: 25240Seite 12 von 12

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen